

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2022/StR/017) vom 03.02.2022

Tagesordnung

1) Bekanntgaben

- Antrag vom 21.11.2021 der Freisinger Mitte im Kreis und in der Stadt Freising für eine Machbarkeitsstudie zur Zukunft des Josef-Hofmiller-Gymnasiums Freising
- Antrag Bündnis 90/Die Grünen "Pflanzung eines Einzelbaumes in der Unteren Hauptstraße zwischen Sporrergasse und Marienplatz
- Antrag Freisinger Mitte vom 15.12.2021 Einrichten eines runden Tisches, Nutzung der erdgeschossigen Räume im Nordflügel des Asamgebäudes als Galerie für zeitgenössische Kunst
- Antrag der Fraktion SPD vom 13.01.2022 "Neubauten Wohnen und Gewerbe: Lade-Infrastruktur für die Elektromobilität"
- Antrag der Fraktion SPD vom 13.01.2022 "Photovoltaik-Anlagen über großen Parkplätzen"
- Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 17.01.2022 „Aufsichtsratssitzungen in öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen“
- Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 17.01.2022 „Künstler*innen einen Raum bieten“

2) Bürgerbegehren Radentscheid

Beschluss

- 3) Prüfungsbericht über die Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2020 der Stadt Freising durch den Rechnungsprüfungsausschuss
- 4) Prüfungsbericht über die Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2020 der von der Stadt Freising verwalteten Stiftungen durch den Rechnungsprüfungsausschuss
- 5) Satzung für die Benutzung des Areals "Savoyer Au"
- 6) Beteiligungsbericht der Stadt Freising 2020
- 7) Corona-Handhabung der Sitzungsordnung
- 8) Berichte und Anfragen

TOP 1 Bekanntgaben

Antrag vom 21.11.2021 der Freisinger Mitte im Kreis und in der Stadt Freising für eine Machbarkeitsstudie zur Zukunft des Josef-Hofmiller-Gymnasiums Freising

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2022/StR/017) vom 03.02.2022

Antrag Bündnis 90/Die Grünen "Pflanzung eines Einzelbaumes in der Unteren Hauptstraße zwischen Sporrergasse und Marienplatz

Antrag Freisinger Mitte vom 15.12.2021 Einrichten eines runden Tisches, Nutzung der erdgeschossigen Räume im Nordflügel des Asamgebäudes als Galerie für zeitgenössische Kunst

Antrag der Fraktion SPD vom 13.01.2022 "Neubauten Wohnen und Gewerbe: Lade-Infrastruktur für die Elektromobilität"

Antrag der Fraktion SPD vom 13.01.2022 "Photovoltaik-Anlagen über großen Parkplätzen"

Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 17.01.2022 „Aufsichtsratssitzungen in öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen“

Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 17.01.2022 „Künstler*innen einen Raum bieten“

Anwesend: 39

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2022/StR/017) vom 03.02.2022



Maria Lintl
 Fraktionsvorsitzende
 Freisinger Mitte im Kreis
 Grasmückenweg 2
 85356 Freising
 Mobil: 0160 94 54 54 16
 maria.lintl@freisinger-mitte.de

21.11.2021

Landratsamt Freising
 Herr Landrat Helmut Petz
 Landshuter Straße 31
 85356 Freising

Stadt Freising
 Herr Oberbürgermeister Tobias Eschenbacher
 Obere Hauptstraße 1
 85354 Freising

Sehr geehrter Herr Landrat Petz,
 Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Eschenbacher

**Betreff: Antrag des Freisinger Mitte im Kreis und in der Stadt Freising für eine
 Machbarkeitsstudie zur Zukunft des Josef-Hofmiller-Gymnasiums Freising**

In den letzten Wochen formulierten einige Parteien im Kreis Ihre politische Stellungnahme zur Zukunft des Josef-Hofmiller-Gymnasiums. Die einen favorisieren einen Neubau auf der grünen Wiese, die anderen halten den bisherigen Standort mit Innenstadtbinding für den richtigen.

Ausgelöst wurde die Diskussion wohl durch die Bitte der Stadt Freising an den Landkreis die Schule in der Trägerschaft zu übernehmen, so wie es in der Landkreisordnung vorgesehen ist.

Die Kreisräte und Stadträte der Freisinger Mitte wundern sich aber über ein so einfach strukturiertes Vorgehen in der Parteienlandschaft bei einer komplexen Planung.

Mit Ausnahme des Schwimmbades ist der Sanierungsbedarf der Schule nicht ermittelt. Ebenso ist nicht definiert, welchen Bedarf die Schule für eine zukunftsweisende Entwicklung sieht. Im Hinblick auf einen Neubau auf der Grünen Wiese wurden bisher keine Untersuchungen hinsichtlich der Erreichbarkeit, der Schulwegkosten oder des Flächenverbrauches erhoben. Zumal gerade in der Stadt Freising die Verfügbarkeit von Flächen begrenzt ist. Aus ökologischer Sicht solle auch die graue Energie, die bereits in den bestehenden Standort investiert wurde, bewertet werden.

Die angedeuteten offene Fragen sind unserer Meinung nach auch im Besonderen mit der Schulfamilie abzuwägen. Die Erfahrung des Lehrpersonals, der Eltern sowie der Schülerschaft ist der Freisinger Mitte wichtig um zum richtigen Ergebnis zu kommen.

Deshalb beantragt die Freisinger Mitte eine Machbarkeitsstudie, die Für und Wider abwägt und die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Auswirkungen bewertet.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2022/StR/017) vom 03.02.2022

I
Antrag: Einrichten eines runden Tisches,
Nutzung der erdgeschossigen Räume im Nordflügel des Asamgebäudes
als Galerie für zeitgenössische Kunst

Freising freut sich schon jetzt auf den Moment im Jahr 2024, wenn die Bauarbeiten im Asamgebäude abgeschlossen sein werden. Seit Ende des 17. Jahrhunderts ist es eines der zentralen Gebäude in der Innenstadt, ein Ort des Wissens, der Kultur und des Theaters. In naher Zukunft wird es wieder an seine Traditionslinien und seine Bedeutung für die Stadtgesellschaft und darüber hinaus anknüpfen. Der Außenwirkung des zum Marienplatz gelegenen Nordtrakts kommt dabei ein besonderer Stellenwert zu - für FreisingerInnen wie für Gäste der Stadt.

Die Stadtratsfraktion der Freisinger Mitte schlägt nun vor, die erdgeschossigen Räume im Nordflügel des Asamgebäudes als städtische Galerie für zeitgenössische Kunst zu nutzen.

Der Nordflügel bildet das „Schaufenster“, das Besucher aus nah und fern, Freisingerinnen und Freisinger, mit unserem Kulturkomplex assoziieren werden: Er soll künstlerisches Schaffen zeigen und zum Verweilen einladen. Das Asamgebäude soll die lange Geschichte, aber auch den Blick in die Zukunft zeigen. Es kann urbaner Kern sein, der die Vorstellungskraft beflügelt, der sich nicht nur als kulturelles Gedächtnis begreift, sondern sich öffnet für aktuelle Reflexion, für Vision und Utopie, der Raum bietet für Austausch und Weiterentwicklung. Unsere Stadt ist nicht nur reich an Geschichte, sondern auch offen und zukunftsorientiert. Und das darf sie auch plakativ beweisen. Durch die neuen Ausstellungsräume könne das Asamgebäude nach außen, zur frequentierten Hauptstraße hin, transportieren, was es im Inneren bereithält: einen Ort der kreativen Schöpfung.

Nach Vorstellung der bis dahin eingegangenen Bewerbungen als Einzelhandelsfläche sollte ein runder Tisch initiiert werden, um in offener Debatte und gemeinsam mit Kunstschaffenden, Galeristen und Künstlergemeinschaften die Möglichkeiten auszuloten, wie Kuratieren und Verwaltung durch verschiedene Galerien, Organisationen oder Firmen gelingen kann.

Mit freundlichen Grüßen



Reinhard Fiedler

Fraktionsvorsitzender der Freisinger Mitte

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2022/StR/017) vom 03.02.2022



STADTRATSFRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Stadt Freising
 z.H. Herrn Oberbürgermeister
 Tobias Eschenbacher

STADTRATSFRAKTION FREISING

Dr. Charlotte Reitsam
 Hermannstr. 15
 85356 Freising

Freising, den 12.12.2021

Antrag:
Pflanzung eines Einzelbaumes in der Unteren Hauptstraße zwischen Sporrergasse
und Marienplatz

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister ,

die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt die Pflanzung eines Einzelbaumes auf öffentlichem Grund zwischen dem quadratischen Brunnen östlich des Marienplatzes und der Sporrergasse.

Begründung:

In der Hauptstraße gibt es wenige Standorte, wo aufgrund der unterirdischen Versorgungsleitungen eine Baumpflanzung möglich ist. Einer dieser möglichen Standorte in der Unteren Hauptstraße wäre auf Seite des Sperrerbaugebäudes. Dieses Thema wurde am 21. März 2018 im Innenstadtbeirat diskutiert. Laut Protokoll wurde die Baumpflanzung kritisch gesehen, weil eine Baumkrone die Sichtachse zur Unteren Hauptstraße und zum Rathaus verdecken könnte.

Da angesichts des Klimawandels eine Begrünung der Innenstadt besondere Bedeutung für das Stadtklima hat, beantragen wir, diesen möglichen Standort für eine Einzelbaumpflanzung zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen

Charlotte Reitsam

Dr.-Charlotte Reitsam

Fraktionsvorsitzende Susanne Günther, Werner Habermeyer

[Handwritten signature]

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2022/StR/017) vom 03.02.2022

SPD-FRAKTION IM STADTRAT FREISING
SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLAND

spd_bb_02word_02.jpg

An die Stadt Freising
Herrn Oberbürgermeister Tobias Eschenbacher
Obere Hauptstr. 2
85350 Freising

Freising, den 13. Jan. 2022

ANTRAG der SPD-Fraktion im Freisinger Stadtrat

Neubauten Wohnen & Gewerbe: Lade-Infrastruktur für die Elektromobilität

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die SPD-Stadtratsfraktion beantragt, dass – im Rahmen der gegebenen rechtlichen Möglichkeiten – die Bereitstellung einer leistungsfähigen Lade-Infrastruktur für Elektroautos und Elektrofahrräder Teil des Genehmigungsverfahrens bei Neubauten (Wohnen und Gewerbe) wird.

Sollte eine rechtliche Verpflichtung der Bauwerber im Rahmen des Genehmigungsverfahrens derzeit nicht möglich sein, wird die Stadt Freising über die kommunalen Spitzenverbände auf eine gesetzlich abgesicherte Bereitstellungspflicht hinwirken.

Begründung:

Ein entscheidender Faktor für die Senkung der CO₂-Emissionen im Individualverkehr ist der Umstieg auf Elektromobilität (nach Möglichkeit natürlich auf der Basis von Ökostrom). Menschen, die in Geschosswohnungen leben, haben nur dann die Chance, auf E-Autos umzusteigen, wenn sie an ihrem Stellplatz und an ihrem Arbeitsplatz über leistungsfähige Lademöglichkeiten verfügen. Daher sollte bei jedem Neubauprojekt, ob Wohnen oder Gewerbe, die Errichtung einer geeigneten leistungsfähigen Lade-Infrastruktur verpflichtend werden. Auch Elektrofahrräder und Elektrolastenräder spielen eine wichtige Rolle bei der Senkung der CO₂-Emissionen, da sie bei längeren Strecken oder Strecken mit Steigungen und für den Transport von größeren Lasten den Umstieg vom Auto auf das Fahrrad ermöglichen. Auch diese Transportmittel werden durch eine geeignete verpflichtende Ladeinfrastruktur im Wohnumfeld und am Arbeitsplatz attraktiver.

Mit kollegialen Grüßen,

Peter Warlimont

Norbert Gmeiner

Andreas Mehlretter

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2022/StR/017) vom 03.02.2022

SPD-FRAKTION IM STADTRAT FREISING
SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

An die Stadt Freising
Herrn Oberbürgermeister Tobias Eschenbacher
Obere Hauptstr. 2
85350 Freising

Freising, den 13. Jan. 2022

I

ANTRAG der SPD-Fraktion im Freisinger Stadtrat

Photovoltaik-Anlagen über großen Parkplätzen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die SPD-Stadtratsfraktion beantragt, dass die Stadt Freising an die Eigentümer großer Parkplatzflächen herantritt mit der nachdrücklichen Bitte um Prüfung, ob diese Parkplätze für die Überdachung mit Photovoltaik-Anlagen geeignet sind, sofern eine Überbauung mit Wohnanlagen nicht möglich ist.

Infrage kommende Parkplätze sind z. B. die Parkplätze der Supermärkte am Karwendelring, an der Erdinger Straße, der Angerstraße, der Münchner Straße oder die Parkplätze am Campus Weihenstephan und am Park&Ride-Platz östlich des Bahnhofs.

Für künftig entstehende große Parkplatzflächen soll eine solche PV-Überdachung Gegenstand der Genehmigungsgespräche sein.

Begründung:

Bereits versiegelte Flächen bergen durch die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen ein enormes Potenzial für die Realisierung der Energiewende, die der Schlüssel zur Erreichung von Klimaneutralität ist. Zu diesen Flächen gehören Dachflächen und Parkplätze.

Die Nutzung von Parkplätzen für PV-Anlagen hat den Vorteil, dass die Nutzung unversiegelter, landwirtschaftlich genutzter Flächen reduziert werden kann.

Das Beispiel der PV-Anlage, die mit einer Leistung von 2,5 Megawatt auf dem Firmenparkplatz des Automobilzulieferers ZF in Schweinfurt errichtet wurde, zeigt, dass derartige Projekte leistungsfähig und umsetzbar sind.

Mit kollegialen Grüßen,

Peter Warlimont

Norbert Gmeiner

Andreas Mehlretter

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2022/StR/017) vom 03.02.2022

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Freisinger Stadtrat

An
 Oberbürgermeister
 Tobias Eschenbacher
 Rathaus Freising
 85354 Freising

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 im Freisinger Stadtrat

Susanne Günther
 Fraktionssprecherin
 Kulturreferentin

susanne.guenther@gruene-
 freising.de

Freising, 17.01. 2022

Antrag: Aufsichtsratssitzungen in öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN stellt folgenden Antrag:

1. Die Verwaltung möge überprüfen, inwieweit das Urteil des Verwaltungsgerichtes Regensburg (2.2.2005 / Az. RN 3 K 04.1408) Spielräume eröffnet, die Aufsichtsratssitzung der städtischen GmbHs in einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil aufzuteilen und die Öffentlichkeit und die Medien über die Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils ausreichend zu informieren.
2. Führt die Überprüfung zu dem Ergebnis, dass das Urteil auf die GmbHs der Stadt Freising übertragen werden kann, sind dem Stadtrat Formulierungen für eine Satzungsänderung der GmbH-Satzungen, die eine Aufspaltung in öffentliche und nichtöffentliche Aufsichtsratssitzungen erlauben, zur Beschlussfassung vorzulegen

Begründung:

Das VG Regensburg hat in seinem Urteil vom 2. Feb. 2005 ein Bürgerbegehren für zulässig erklärt, das neben den nichtöffentlichen auch öffentliche Aufsichtsratssitzungen fordert. Das Gericht legt ausdrücklich dar, dass dies bei kommunalen GmbHs unterhalb 500 Beschäftigten analog den Regelungen für kommunale Ausschüsse zulässig ist. Wörtlich heißt es in der mündlichen Urteilsbegründung: „Erfreulicherweise bietet das GmbH-Recht aber genügend Spielräume, die Gesellschafterverträge so auszugestalten, dass grundlegende Erfordernisse unseres demokratischen Rechtsstaats nicht unter die Räder geraten. Dazu gehören die Transparenz der Entscheidungen, die Kontrolle der Gesellschaftsorgane auch durch die Öffentlichkeit und die Medien und der Respekt vor den mündigen Wahlbürgerinnen und Wahlbürgern.“

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2022/StR/017) vom 03.02.2022

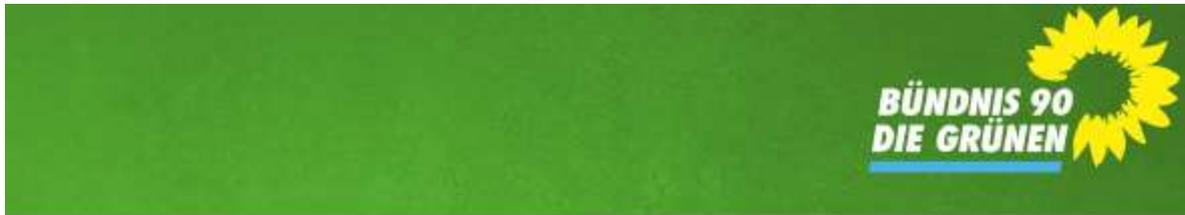
Das VG empfiehlt sogar eine klare Trennung zwischen öffentlich und nichtöffentlich von vorneherein zu ziehen, um das einzelne Aufsichtsratsmitglied zu entlasten. So schreibt das VG: „Wenig zweckmäßig erscheint es, jedem Aufsichtsratsmitglied die Entscheidung zu überlassen, ob er oder sie einen TOP für geheimhaltungspflichtig hält. Das wäre riskant, bei unzutreffender Einschätzung drohen Schadensersatzansprüche der GmbH oder sogar die Strafbarkeit. Im Gesellschaftsvertrag kann bestimmt werden, welches Organ festlegt, welche Tagesordnungspunkte wie lange der Verschwiegenheit unterliegen. Insoweit hat der Stadtrat einen Gestaltungsspielraum. Beispielsweise könnte im Gesellschaftervertrag sinngemäß bestimmt werden, dass der Aufsichtsratsvorsitzende über die Geheimhaltungsbedürftigkeit der Tagesordnungspunkte entscheidet, solange und soweit der Aufsichtsrat keine gegenteilige Entscheidung trifft.“

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Susanne Günther
Fraktionssprecherin

gez. Werner Habermeyer
Fraktionssprecher

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2022/StR/017) vom 03.02.2022



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Freisinger Stadtrat

An
 Oberbürgermeister
 Tobias Eschenbacher
 Rathaus Freising
 85354 Freising

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 im Freisinger Stadtrat

Susanne Günther
 Fraktionssprecherin
 Kulturreferentin

susanne.guenther@gruene-
 freising.de

Freising, 17.01. 2022

Antrag: Künstler*innen einen Raum bieten

I

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN stellt folgenden Antrag:

Die Stadt Freising erarbeitet ein Konzept, um jungen und weniger etablierten Künstler*innen aus Stadt und Landkreis Freising die Präsentation ihrer Werke zu ermöglichen. Auch dauerhafte Räumlichkeiten für eine künftige städtische Galerie sollen hierbei in Betracht gezogen werden. Beispielhaft böte sich die Liegenschaft „Am Wörth 11“.

Hierzu unterstützen wir die Schaffung eines Arbeitskreises, um die Bedarfe und Möglichkeiten auszuloten. Um Synergien zu schaffen, sollte dies auch in Zusammenarbeit mit dem Landkreis, mit dem Europäischen Künstlerhaus Schafhof sowie der etablierten Galerie 13 geschehen.

Begründung:

Wenn 2024 das Asam-Gebäude in Betrieb genommen wird, dort Theater, Musik und Stadtkultur wieder Einzug halten, fehlt jungen oder weniger etablierten Künstler*innen noch immer die Möglichkeit Räumlichkeiten für die Präsentation ihrer Werke zu finden.

Das Alte Gefängnis und weitere halböffentliche Räumlichkeiten sind auf Monate ausgebucht. Eine räumliche Festlegung erscheint uns zu diesem Zeitpunkt noch zu früh.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Günther
 Fraktionssprecherin

Werner Habermeyer
 Fraktionssprecher

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2022/StR/017) vom 03.02.2022

Die Anträge werden zur Kenntnis genommen.

TOP 2 Bürgerbegehren Radentscheid

Beschluss

Anwesend: 39

Am 22.01.2020 wurde durch das Aktionsbündnis „Radentscheid Freising“ ein Bürgerbegehren gestartet, welches sich an die Stadt Freising mit insgesamt 5 Zielen richtet:

1. Qualität von Radwegen
2. Durchgängiges, leistungsfähiges Radvorrangnetz
3. Gestaltung von Kreuzungen und Einmündungen
4. Radschnellwege für den Pendelverkehr
5. Ausbau der Fahrradabstellmöglichkeiten

Die Initiative Radentscheid übergab Herrn Oberbürgermeister am 16.09.2021 die gesammelten Unterschriften für das Bürgerbegehren. Die gesammelten Unterschriften wurden durch die Stadtverwaltung gemäß § 5 der Satzung der Stadt Freising zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (Bürgerentscheidsatzung BES) geprüft. Insgesamt konnten dabei 3.551 gültige Unterschriften bei 35.334 wahlberechtigten Personen festgestellt werden. Das Quorum von 7 % gemäß Artikel 18a GO wurde dementsprechend erreicht.

Die Forderung 4 des Bürgerbegehrens wurde gem. § 4 Nr. 3 S.2 der Bürgerentscheidsatzung durch die befugten Vertreter*innen gem. 18a Abs. 4 GO nachträglich im Rahmen eines Austausches mit Verwaltungsvertreter*innen am 05.10.2021 einvernehmlich angepasst. Die Formulierung lautet nunmehr:

„4. Radschnellwege für den Pendelverkehr

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2022/StR/017) vom 03.02.2022

Trassen für Radschnellwege, die einen Anschluss an ein überörtliches Radschnellwegenetz ermöglichen, sind im Dialog mit dem Landkreis bzw. den Nachbargemeinden entsprechend vorangetrieben.“

In der Sitzung des Stadtrats am 11.10.2021 wurde die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens mehrheitlich festgestellt. Der Termin wurde in Einvernehmen mit den Initiator*innen des Bürgerbegehrens auf Sonntag, den 20. Februar 2022, festgelegt.

Inzwischen wurden zwischen der Stadtverwaltung und den Initiator*innen des Radentscheids Gespräche aufgenommen, um alternativ zum Bürgerentscheid einen Vertrag abzuschließen. Vorbild sind hierbei ähnliche Bürgerbegehren unter anderem in Augsburg oder Bielefeld. In diesem Vertrag sollten auf Grundlage des Mobilitätskonzepts „nachhaltig.mobil“ verbindliche Projekte festgehalten werden, die die Stadt Freising innerhalb der nächsten 5 Jahre zugunsten des Radverkehrs umsetzen bzw. weiter planen soll. Zudem sollen für die Umsetzung Personal- und Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden. Aufgrund der intensiven Verhandlungen zwischen Vertreter*innen der Stadtverwaltung sowie der Bürgerinitiative wurde vorgeschlagen, dass der Termin für den Radentscheid zeitlich nach hinten verschoben werden soll.

Mit E-Mail vom 29. November 2021 an Herrn Oberbürgermeister Eschenbacher wurde seitens der Vertreter*innen des Radentscheids die Ausschöpfung der nach Art. 18a Abs. 10 HS 2 GO möglichen Fristverlängerung angeregt. Nach Rücksprache mit den Initiator*innen des Bürgerbegehrens und auf Anraten des städtischen Wahlamts wurde Sonntag, der 03. April 2022, als Ersatztermin vorgeschlagen. Dem Antrag wurde in der Stadtratssitzung am 02.12.2021 zugestimmt.

Inzwischen sind die Verhandlungen mit den Vertreter*innen des Radentscheids erfolgreich abgeschlossen worden. Im vorliegenden Vertrag sind Einzelmaßnahmen festgehalten, welche in insgesamt drei Kategorien aufgeteilt wurden:

- Maßnahmen, die bis 2027 umgesetzt sind
- Maßnahmen, die im Zeitraum bis 2027 weiter geplant werden
- Maßnahmen mit anderer Zuständigkeit

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2022/StR/017) vom 03.02.2022

In der ersten Kategorie (§ 2 Punkt 1) befinden sich Maßnahmen, die bereits in einem fortgeschrittenen Planungsstand sind und schon im Ausschuss und/oder Runden Radltisch vorgestellt wurden. Die Maßnahmen können grundsätzlich zeitnah umgesetzt werden, wobei aktuelle Fassungen der StVO bzw. VwV-StVO zu berücksichtigen sind.

In der zweiten Kategorie (§ 2 Punkt 2) befinden sich Maßnahmen, die noch nicht in eine konkrete Planungs- und Umsetzungsphase eingetreten sind, sowie Maßnahmen, bei welchen aufgrund hoher notwendiger Planungsleistungen, nötigen Grunderwerbs oder anderer externer Faktoren nicht sichergestellt werden kann, dass diese bis 2027 umgesetzt werden können.

In der dritten Kategorie (§ 2 Punkt 3) befinden sich Maßnahmen, die nur in Abstimmung mit anderen Straßenbaulastträgern bzw. Grundeigentümer umgesetzt werden können. Eine Umsetzung soll in Kooperation mit den jeweiligen Partnern angestoßen werden.

Ein Großteil der Maßnahmen wurde bereits im Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt und/oder im Runden Radltisch vorgestellt und besprochen. Diese decken sich vielfach mit den Einzelmaßnahmen aus dem Mobilitätskonzept der Stadt Freising „nachhaltig.mobil“. Die Verwaltung arbeitet bereits intensiv an einer Umsetzung vieler der im Vertrag genannten Projekte.

Neben diesen drei Kategorien soll weiterhin bei einer Änderung der StVO, welche den Spielraum für Ausweisung von Tempo 30-Zonen bzw. streckenweisen Begrenzungen auf 30 km/h für Kommunen vergrößert, eine großräumige Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h auf Grundlage der dann geltenden Regelungen geprüft werden (§ 2 Punkt 4).

Bei allen Maßnahmen ist die Einhaltung zwingender Vorgaben zu prüfen (§ 3). Maßnahmen dürfen nur umgesetzt werden, soweit keine rechtlichen, tatsächlichen, baulichen oder naturräumlichen Verhältnisse oder verkehrsplanerische Aspekte entgegenstehen. Außerdem müssen die Maßnahmen im Einklang mit jeweils geltendem Straßenverkehrsrecht stehen.

Die Stadt Freising beantragt zur Umsetzung der Maßnahmen entsprechende Haushalts- sowie Personalmittel. Dabei wird der Vertrag im Bewusstsein vereinbart, dass die Rechtskraft

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2022/StR/017) vom 03.02.2022

der Haushaltsansätze, die von der Stadt beantragt werden, unter dem Genehmigungsvorbehalt des Landkreises Freising steht.

Im Gegenzug verpflichten sich die Initiator*innen den Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheids zurückzuziehen. Der Bürgerentscheid am 03. April 2022 findet, auch zu keinem anderen Zeitpunkt, nicht statt.

Die Gesamtkosten für die Maßnahmen in Kategorie 1 belaufen sich auf ca. 15,3 Mio €. Ein Großteil der Summe liegt hierbei beim Projekt Isarstraße / Hochtrasse mit 10,5 Mio € (Maßnahme 1.4.1.). Die Maßnahme ist aufgrund des momentanen Zustands der Brücke jedoch unabhängig vom Radverkehr dringlich zu erneuern. Ein weiterer Kostenfaktor ist die Erneuerung der Korbiniankreuzung sowie die Landshuter Straße mit Kosten von ca. 3,2 Mio € (ohne Sanierung der Ingenieurbauwerke).

Ohne Projekte, die von Seiten der Stadtverwaltung bereits für den Haushalt angemeldet wurden, liegen die Kosten bei ca. 300.000 €. Hierbei sind insbesondere die Erdinger Straße (1.3.3.) sowie die Guten Änger (1.3.8.) zu nennen.

Für die Projekte in der Kategorie von Maßnahmen, die bis 2027 umgesetzt werden sollen, konnte die Stadt bereits Fördermittel akquirieren, z.B. 6 Millionen Euro aus dem Förderprogramm „Stadt und Land“ für die Sanierung der Hochtrasse (Maßnahme 1.4.1.). Die Bewerbung für weitere Förderprojekte sind bereits geplant wie z.B. die Bewerbung für die B+R Offensive für die Herstellung von Fahrradabstellanlagen an der P+R-Anlage in Freising (Maßnahmen 1.6.1) oder für das Programm „Radoffensive Klimaland Bayern“ für die Verbindung zwischen Pulling und Neufahrn (Maßnahme 1.4.4.).

Nicht beziffert werden konnten solche Maßnahmen, die bis zum Jahr 2027 geplant werden sollen (Kategorie 2). Hierbei sind vor allem Planungskosten zu berücksichtigen, wobei eine Vielzahl der Maßnahmen intern von der Stadtverwaltung geprüft werden kann oder im Rahmen von anderen Projekten unabhängig mitgeplant werden. Umsetzungskosten können hier nicht beziffert werden.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2022/StR/017) vom 03.02.2022

TOP 6 Beteiligungsbericht der Stadt Freising 2020

Anwesend: 35

Gem. Art. 94 GO hat die Stadt Freising einen Bericht über ihre Unternehmen in der Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, sofern sie mindestens über 5 % der Unternehmensanteile verfügt.

Nach der GO hat der Bericht insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft, die Bezüge der einzelnen Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmensorgans, die Ertragslage und die Kreditaufnahme auszuweisen.

Der Beteiligungsbericht der Stadt Freising für 2020 wird zur Kenntnis genommen.

TOP 7 Corona-Handhabung der Sitzungsordnung

Anwesend: 37

Oberbürgermeister Tobias Eschenbacher hat für alle Sitzungen des Stadtrats und seiner Ausschüsse aufgrund der gesteigerten Infektiosität vermehrt auftretender Virusvarianten ab Januar 2022 die 3G-Regelung für alle Gremiumsmitglieder, die teilnehmenden Mitglieder der Verwaltung sowie Besucherinnen und Besucher einschließlich Presse und fachkundiger Personen in Ausübung des Rechts der Sitzungsordnung gem. Art. 53 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO – angeordnet.

Ein Verstoß gegen die Anordnung der 3G-Regel ist angesichts einer ausgehenden potentiellen Infektionsgefahr als fortgesetzte erhebliche Störung der Ordnung zu sehen und rechtfertigt den Ausschluss von Besucherinnen und Besuchern sowie sonstigen Teilnehmern von der Sitzung (vergl. Art. 53 Abs. 1 Satz 2 GO).

